



Hausordnung

Das gemeinsame Wohnen unter einem Dach ist anspruchsvoll. Gegenseitige Rücksichtnahme schafft ein gutes Klima des Zusammenlebens! Zentrale Hausregeln sind insbesondere:

- 1. Miteinander reden und Nachbarschaft pflegen.**
- 2. Sorge tragen zu Haus und Umgebung.**
Das Treppenhaus, der Lift und der Platz im Parterre werden durch den Hauswartdienst gereinigt. Die Laubengänge vor den Haustüren werden vom Hauswartdienst wöchentlich trocken und zwei Mal pro Jahr nass gereinigt. Ausserordentliche Verunreinigungen sind durch den Verursacher sofort zu beseitigen.
- 3. Lärm: Rücksicht nehmen und Ruhezeiten einhalten.**
Die Ruhezeit dauert an Werktagen von 12.00 bis 13.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr, an öffentlichen Ruhetagen von 07.00 bis 22.00 Uhr. Die Nachtzeit dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr. Der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten und Lautsprecheranlagen im Innern von Gebäuden ist auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Dasselbe gilt für das Singen und Musizieren während der Nachtzeit sowie von 12.00 bis 13.30 Uhr.
- 4. Wohnung kurz und regelmässig lüften.**
Lüften Sie die Wohnräume richtig. In der Heizperiode täglich zwei- bis dreimal querlüften, höchstens je fünf bis zehn Minuten. Für Schäden aus mangelhafter Lüftung haftet der Mieter.
- 5. Keine Gegenstände ausserhalb der Wohnung hinstellen.**
Unterlassen Sie bitte das Abstellen von Gegenständen in den Laubengängen und im Treppenhaus. Montagen aller Art (z.B. Antennen, Beschilderungen) an der Hausfassade oder am Balkon dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin erfolgen.
- 6. Im Treppenhaus und in der Garage nicht spielen.**
Das Fussball spielen (nicht jedoch das Ballspielen der Kleinkinder) ist auf der Liegenschaft verboten. Das Velo fahren oder eine ähnliche Freizeitbetätigung um das Gebäude herum, insbesondere auf dem Liftvorplatz, ist untersagt. Zu- und Wegfahrten haben in einem angepassten Tempo zu erfolgen, so dass keine Unfallgefahr besteht.
- 7. Waschküche sauber hinterlassen.**
Für die Benützung der Waschautomaten und Trocknungsräume sprechen sich die Mieter gegenseitig ab. Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate zu reinigen und so bald als möglich freizugeben. Bitte nur kurz lüften und dann die Fenster schliessen. Grosswäsche darf nur im Trocknungsraum oder im Freien (Stewi), Kleinwäsche kann auf dem Balkon bzw. Sitzplatz getrocknet werden. Bei Unstimmigkeiten wird von der Verwaltung ein Waschplan erstellt.
- 8. Abfall in Säcken und gemäss Reglement der Gemeinde entsorgen.**
Unterlassen Sie bitte das Ausschütten und Auswerfen von Gegenständen sowie das Ausklopfen der Teppiche aus den Fenstern und von den Balkonen, sowie das Entsorgen von harten Gegenständen, hygienischen Binden, Wegwerfwindeln und Ähnlichem in den Abort bzw. in die Kanalisation.
- 9. Das Halten von grösseren Haustieren**
(Hunden, Katzen, Papageien, Reptilien) ist ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin verboten. Alle Haustiere sind so zu halten, dass die Nachbarschaft und die Öffentlichkeit nicht durch Lärm oder Verunreinigung belästigt werden.
- 10. Diese Hausordnung ersetzt diejenige vom August 1998. Die besonderen Bestimmungen des Mietvertrages für Garage- und Aussenplätze sind zu beachten.**